



Vermerk

**Stendal, Breite Str. / Rathenower Str. / Schadewachten
Haacke-Brunnen „Sperlings-Ida“ (BD)**

Luise Schier
Referatsleiterin

Telefon 0345 · 2 93 97 71
Telefax 0345 ·
lschier@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Anlass: Nachfrage zur Variante 4 der Platzneugestaltungsplanung -
Warum führt die vorgeschlagene Ergänzung eines Altstadtumrisses um die
Brunnenanlage zur erheblichen Beeinträchtigung dieses Baudenkmals?

03.3.2023

Auf Nachfrage zu meiner Stellungnahme vom 13.01.2023, die weiterhin
vollumfänglich gültig ist, wird diese Frage wie folgt beantwortet.

1. Würdigung des Baudenkmals / Kunst- und Kulturguts

Der Haacke-Brunnen von 1906 auf der Sperlingsberg genannten, platzartigen
Aufweitung am Südende der Breiten Straße ist wegen seiner besonderen
geschichtlichen (bürgerschaftliches Ehrenmal zur Erinnerung an die historische
Persönlichkeit des Sanitätsrats und königlichen Kreisphysikus Dr. Friedrich
Hermann Haacke), kulturell-künstlerischen (repräsentativ gerahmte und
figürlich gestaltete Brunnenanlage nach Entwurf des überregional bekannten
Bildhauers Paul Juckhoff, als Symbol der städtischen Hygieneverbesserung zur
Beendigung der bis 1873 wütenden Cholera-Epidemie) und städtebaulichen
(einzig verbliebener öffentlicher Brunnen in der Altstadt, mit platzprägender
Wirkung) Bedeutung als Kulturdenkmal gemäß § 2 (2) 1 DSchG-ST
(Baudenkmal) anerkannt.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
22

Denkmalkurzbeurteilung (lt. DV-LDA-LSA):

Baudenkmal Haacke-Brunnen, von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung: Brunnen von 1906; heute der einzige öffentliche und dazu noch sehr repräsentativ und figürlich gestaltete Brunnen in Stendal und insofern von hoher kulturell-künstlerischer Bedeutung; Entwurf von Paul Juckhoff aus Schkopau; beherrscht von der Standfigur („Sperlings-Ida“ als Symbol der Wohltätigkeit), aber auch Sockel und Schale im Zentrum der äußeren Brunnenfassung vielfältig ornamental, mit Reliefs und Inschriften dekoriert; ursprünglich der Sandstein des gesamten Brunnens farbig gefasst; zu Ehren des für die Stadt sehr verdienstvollen Sanitätsrats und kgl. Kreisphysikus Friedrich Hermann Haacke aus den Spenden der Bürger errichtet und insofern auch kulturgeschichtlich von Belang (siehe bei Martin Wiehle: Altmark-Persönlichkeiten. Biografisches Lexikon der Altmark, des Elb-Havel-Landes und des Jerichower Landes; Oschersleben 1999, S. 64).

Postanschrift
**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Die Lage des Brunnens nahe dem Schadewachten kann heutzutage zusätzlich
als Hinweis auf die zweite besondere Leistung Dr. Haackes, sein Engagement
für die Bildung eines Altmark-Museumsvereins und seine postum dem
Altmärkischen Museum überlassenen Altertümer-Sammlung gesehen werden.

Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Bundesbankfiliale Magdeburg

Der Brunnenanlage kommt im städtischen Raum eine hohe Denkmalqualität zu, so wie es von der Stendaler Bürgerschaft bei Errichtung beabsichtigt war. Die volkstümliche Benennung der Brunnenfigur als „Sperlings-Ida“ zeugt von der öffentlichen Akzeptanz des Kunstwerks, seinem Charakter als städtisches Wahrzeichen vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

2. Denkmalfachliche Bewertung der beantragten Variante 4 (Altstadumriss)

In der Variante 4 der Platzneugestaltung wird die Darstellung des Altstadumrisses im Pflaster als neue Umrahmung der Brunnenanlage vorgeschlagen. Es bestehen folgende erhebliche Bedenken gegen den Eingriff gemäß § 10 DSchG-ST, weil als Folge davon erhebliche Beeinträchtigungen in das o.g. Kulturdenkmal zu erwarten sind:

1. wegen erheblicher Beeinträchtigungen der Denkmalqualität des o.g. Kulturdenkmals

- Diese Umrahmung würde das vorhandene Strahlenmotiv ersetzen. Das Strahlenmotiv im Pflaster gehört aber zur ursprünglichen Brunnenanlage, auch wenn es bauzeitlich enger um den Brunnenrand gefasst war als derzeit, mit einer Achteckrahmung ähnlich der Variantenvorlage 3. Das achteckige Teppichmuster mit den dunkel im Pflaster abgesetzten acht Strahlen symbolisiert das segensreiche Wirken von Dr. Haacke ebenso wie den allseitigen Nutzen öffentlicher Brunnen mit für alle zugänglichem, sauberem Trinkwasser für die Gesundheit. Diese wichtigen Bedeutungsebenen des o.g. Baudenkmals würde mit der Neugestaltung nach Variante 4 ausgelöscht und damit die Denkmalqualität erheblich beeinträchtigt.
- Die bisherige Platzgestaltung in Fortführung der bauzeitlichen zielte darauf, den Brunnen als zentrales Gestaltungselement des Platzes zu unterstützen. Das bekannte Wahrzeichen würde mit der neuen Umrahmung für eine andere Sache (hier: touristische Information) in Dienst genommen. Das ginge einher mit einer Umdeutung des eigentlich unstrittigen Ehrenmals für Dr. Haacke. Sein Wirken war ausdrücklich nicht auf die Stendaler Altstadt beschränkt. Mit dem Altstadt-Umriss würde in die Denkmalaussage und Nutzung des o.g. Kulturdenkmals als Ehrenmal eingegriffen und es damit in seiner Denkmalqualität erheblich beeinträchtigt.
- Die neue, ungefähr eiförmige Umrahmung des Baudenkmal Haacke-Brunnen würde mit der markanten Achteckform der Brunneneinfassung in Konkurrenz treten. Bei geplanter Ablesbarkeit des neuen Bodenmosaiks würde ein erheblicher Formkontrast geschaffen, der die platzbeherrschende Präsenz des Brunnens erheblich beeinträchtigen kann. Damit würden die kulturell-künstlerische sowie städtebauliche Bedeutung des Baudenkmal erheblich beeinträchtigt.

- Ein erheblicher Eingriff ist auch mit dem Wechsel von Naturstein zu Betonstein als Platzoberflächenmaterial verbunden, da bei Variante 4 der Betonstein bis an den Brunnenrand geführt würde. Der bestehende Materialmix von Werkstein für den Brunnen und Naturstein für die umrahmende Fläche hilft bei der zeitlichen Einordnung des o.g. Baudenkmals. Wenn historischer Werkstein auf neuen Betonstein trifft, würde die Ablesbarkeit der Denkmalaussage erheblich beeinträchtigt. Die Verwendung von Betonstein für die Platzbefestigung wäre allenfalls dann eingriffsminiert, wenn (wie bauzeitlich) mit der achteckigen Rahmenfläche (aus Naturstein, mit dem Strahlenmotiv und symmetrisch) weit genug Abstand vom Brunnenrand zu dem neuen Oberflächenmaterial der anschließenden Platzfläche geschaffen würde.

2. wegen unnötigen Eingriffs in die Denkmalqualität des o.g. Kulturdenkmals

- Die Einfassung des o.g. Baudenkmals mit einem Bodenmosaik, welches grob den Altstadtumriss nachbildet und auf die zwei noch vorhandenen mittelalterlichen Stadttore verweisen soll, würde bei korrektem Einnorden (wie geplant) den Ortsfremden wohl in die Irre führen. So weist die korrekte Darstellung der Lage des Tangermünder Torturms den Besucher eher in die Rathenower Straße als in den Schadowwachen, an dessen Ende das Tor sich befindet. Wenn die geplante Zutat den erwarteten Zweck nicht erfüllen kann, ist der Eingriff in das o.g. Baudenkmal unnötig.
- Bei Darstellung eines Bodenmosaiks erwartet der Betrachter nach heutzutage üblicher Lesart, dass ein Befund unter der Oberfläche des Platzes 1:1 dargestellt ist. Das trifft hier nicht zu. Daher ist der Eingriff in das Baudenkmal unnötig. Der Erläuterungsbedarf zum geplanten Bodenmosaik würde noch weiter von der eigentlichen Bedeutung des o.g. Baudenkmals ablenken und damit zu seiner erheblichen Beeinträchtigung beitragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem geplanten erheblichen Eingriff in das o.g. Baudenkmal die Belange von Denkmalschutz und Pflege entgegenstehen. Das dem Vorschlag zugrundeliegende Anliegen zur Verbesserung der touristischen Wegleitung in der Stendaler Altstadt wird aber denkmalfachlich grundsätzlich begrüßt und sollte mit anderen Mitteln und ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Kulturdenkmalen erreicht werden können. Dafür stehe ich als Gesprächspartnerin gern zur Verfügung.

Luise Schier

Verteiler

BOA, UDSchB Stadt Stendal

